


Anlage 1: Stellungnahme zum Arbeitsentwurf Leitlinien Regionalplanfortschreibung der Bezirksregierung Düsseldorf - Synoptische Darstellung -

Vorbemerkung

Soweit im Folgenden auf andere Regionale Konzepte/Positionspapiere verwiesen wird, geschieht dies insbesondere einzelflächenbezogen unter dem Vorbehalt, dass eine Be- schlussfassung der Gremien der Stadt Remscheid hierzu erfolgt. Diese ist parallel und aufgrund der gesetzten Frist durch die Bezirksregierung Düsseldorf zeitlich nachfolgend an diejenige für die Stellungnahme zum Arbeitsentwurf Leitlinien Regionalplanfortschreibung vorgesehen. Eventuell erforderliche Berichtigungen werden nachrichtlich übermittelt.

Thema	Leitlinie/n	Stellungnahme Bergisches Städtedreieck gemäß BEA-Textbausteinen	Stellungnahme der Stadt Remscheid
Allgemeines		<p>Allgemeine Stellungnahme</p> <p>[1] Im Grundsatz wird anerkannt, dass mit dem Arbeitsentwurf der Leitlinien zur Regionalplanfortschreibung Vorstellungen für eine nachhaltige Entwicklung der Regionalplanung formuliert werden. Viele Aussagen sind zum jetzigen Stand des Erarbeitungsverfahrens allerdings noch zu unbestimmt oder nur ansatzweise in ihren gegenläufigen Belangen angedeutet, um mögliche Verfahrensschritte und Ergebnisse hinreichend konkret einschätzen zu können.</p> <p>[2] Vor diesem Hintergrund wird eindringlich darauf hingewiesen, dass zum Einen die Methoden zur Erarbeitung der Grundlagen für die Regionalplanfortschreibung ausreichend qualifiziert und abgestimmt sein sollten, um von den Kommunen als Basis für den Erarbeitungsprozess akzeptiert zu werden. Zum Anderen sollten Verfahren und Methoden, die den Kommunen auferlegt werden, hinsichtlich ihrer Praktikabilität effizient ausgestaltet werden, um Arbeitsaufwand und Zeitaufwände einzugrenzen und zielorientiert Ergebnisse zu erbringen. Dies bezieht sich beispielhaft auf die landeseinheitliche Bedarfsberechnungsmethode, ein Brachflächenkataster, ein kommunal übergreifendes Flächenranking sowie die Ermittlung der Infrastrukturfolgekosten.</p> <p>[3] Trotz der demografischen Entwicklung, des Strukturwandels und der kommunalen Finanzlage müssen ausgewogene Entwicklungsspielräume und -perspektiven der Städte und Kreise dauerhaft gewahrt bleiben. Entwicklungskonzepte der Städte und Kreise sind zu berücksichtigen.</p> <p>[4] Die Belange der kommunalen Ebene, in der die Grundsätze und Ziele der Regionalplanung letztendlich umgesetzt werden sollen, sind in besonderer Weise zu berücksichtigen. In Anbetracht der Unwägbarkeiten, unter Berücksichtigung der in Einzelfragen spezifischen Anliegen der betroffenen Kommunen und unter Verweis auf die grundsätzlich verbürgte Planungshoheit der Gemeinden bleibt für das weitestgehend re Verfahren ausdrücklich eine in ihren Positionen präzisierende Stellungnahme</p>	<p style="text-align: center;">Die Allgemeine Stellungnahme wird wortgleich übernommen.</p>

Thema	Leitlinie/n	Stellungnahme Bergisches Städtedreieck gemäß BEA-Textbausteinen	Stellungnahme der Stadt Remscheid
Basisleitlinie	<p>Basisleitlinie Die Region der gemeinsamen und nachhaltigen Entwicklung</p>	<p>nahme der Städte und Gemeinden bzw. der Kreise – einzeln oder gemeinsam – zu gegebener Zeit vorbehalten</p> <p style="text-align: center;">Keine Anregungen.</p>	<p style="text-align: center;"></p> <p>[Anmerkung: Diese Basisleitlinie wird von der Stadt Remscheid gesondert behandelt, dies ist nicht im BEA-Entwurf enthalten.] Diese Zielrichtung wird grundsätzlich unterstützt. Es wird hierzu die regionalplanerische Kenntnisnahme der bereits durch die Landesregierung erkannten und bearbeiteten Ungleichgewichte der Landesregierung in NRW angeregt. Altindustrialisierte Städte wie Remscheid haben unverschuldet mit höheren Folgekosten umzugehen und sind haushaltstechnisch so aufgestellt, dass die Beibringung von kommunalen Eigenanteilen für Fördermittelgewinnungen problematisch oder unmöglich ist. Städtebauliche öffentliche Investitionen sind an sich schon wichtig, private Folgeinvestitionen verstärken diese Effekte i. d. R. weiter maßgeblich. Angesichts der sich abzeichnenden weiteren Polarisierung im Planungsraum, die auf S. 14 des Leitlinienentwurfs dokumentiert ist, sollten Remscheid und dem Bergischen Städtedreieck vor dem Hintergrund prekärer Kommunalhaushalte städtebauliche Möglichkeiten eingeräumt werden, sich insbesondere neben dem Raum Düsseldorf im polyzentrischen System der Region weiterhin zu profilieren und die Attraktivität zu steigern. Die vorausberechnete stark divergierende Bevölkerungsentwicklung im Planungsraum sowie damit verbundene stadtökonomische Auswirkungen sind für die räumliche Ordnung im Allgemeinen sowie für Remscheid und das Bergische Städtedreieck im Besonderen mit erheblichen Nachteilen verbunden. Zugleich sind jedoch Einrichtungen vorhanden, die – zeitgemäß weiterentwickelt – die Modernität und die Funktionen der Stadt Remscheid auch für das Umland weiterhin gewährleisten. Mit Blick auf Basisleitlinie sowie auf die Leitlinie 1.2.1 regt die Stadt Remscheid an, dass die Bezirksregierung Düsseldorf darauf hinwirkt, dass über Gemeindegrenzen hinweg Möglichkeiten für ein gemeinsames Oberzentrum mehrerer beteiligter Städte oder einen Zentrenverbund als Ausdruck einer erweiterten Kooperation eröffnet werden. Auch wenn ein gemeinsames Oberzentrum Bergisches Städtedreieck derzeit nicht konsensfähig ist und eine räumlich-funktionale Arbeitsteilung sich mit eventuellen funktionalen Neuordnungen und – organisationen erst konsensual und ggf. langfristig herausbilden müsste, sollte dies eine Option sein, die im Sinne einer Möglichkeit, die</p>

Thema	Leitlinie/n	Stellungnahme Bergisches Städtedreieck gemäß BEA-Textbausteinen	Stellungnahme der Stadt Remscheid
<p>1 Siedlungsraum 1.1 Siedlung allgemein</p>	<p>1.1.1 Bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung</p>	<p>Die Leitlinie einer bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung wird grundsätzlich als sehr positiv aufgenommen, insbesondere die Anwendung einheitlicher Bedarfsberechnungsmethoden in allen Planungsräumen, die somit erstmals zu einer Gleichbehandlung aller Kommunen und Kreise führen wird. Aufgrund der derzeit noch fehlenden inhaltlichen Aussagen zur landeseinheitlichen Bedarfsberechnungsmethode seitens der Landesplanungsbehörde ist eine genaue Definition einer „Bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung“ noch nicht möglich, die eine konkretere Stellungnahme seitens der Bergischen Großstädte ermöglichen würde. Bedeutend für eine abschließende Beurteilung wird u.a. sein, wie im landeseinheitlichen Siedlungsmonitoring die tatsächliche Verfügbarkeit von Siedlungsflächen [Welche Kriterien werden zugrunde gelegt, die keine „Beeinflussung“ ermöglichen?] bewertet wird und welche Möglichkeiten den Kommunen eingeräumt wird, deren Entwicklung durch eine geringere Verfügbarkeit sehr eingeschränkt wird wie zur Ermittlung der künftigen Bedarfe aufgrund der Flächeninanspruchnahme der letzten Jahre die Brachflächenentwicklung zu bewerten ist.</p> <p>Es wird jedoch Wert darauf gelegt, dass die Feststellung der Bedarfe und die Verteilung der Siedlungsflächenentwicklung zielführend nur auf der abgestimmten Bedarfsberechnungsmethode der Landesplanungsbehörde erfolgt und nicht zu verschiedenen Zeitpunkten verschiedene Berechnungsmethoden mit möglicherweise abweichenden Ergebnissen im Raum stehen.</p> <p>An dieser Stelle möchte das Bergische Städtedreieck zudem ausdrücklich auf seine besondere Situation hinweisen, die nicht zu einer Benachteiligung hinsichtlich der Ausweisung neuer Flächen gegenüber anderen Kommunen führen darf. Die drei Bergischen Großstädte unterstützen ausdrücklich auch den Grundsatz der Innen- vor Außenentwicklung. Jedoch sind aufgrund der historischen Möglichkeiten der Innenentwicklung – vor allem der gewerblichen Entwicklung – sehr begrenzt. Große Konversions- oder Brachflächen, die eine großmaßstäbliche Innenentwicklung erlauben würden, sind im</p>	<p>bedarfsweise sachlich vertieft in Betracht gezogen werden kann, rechtlich-normativ eingeräumt wird. Klarstellend wird jedoch darauf hingewiesen, dass der Arbeitsentwurf Leitlinien Regionalplanfortschreibung dieses nach Auffassung der Stadt Remscheid nicht genuin betrachten und regeln kann, sondern es sich letztlich um eine Aufgabe landesplanerischen Zuschnitts handelt.</p> <p>Die Leitlinie einer bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung wird grundsätzlich als sehr positiv aufgenommen, insbesondere die Anwendung einheitlicher Bedarfsberechnungsmethoden in allen Planungsräumen, die somit erstmals zu einer Gleichbehandlung aller Kommunen und Kreise führen wird. Aufgrund der derzeit noch fehlenden inhaltlichen Aussagen zur landeseinheitlichen Bedarfsberechnungsmethode seitens der Landesplanungsbehörde ist eine genaue Definition einer „Bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung“ noch nicht möglich, die eine konkretere Stellungnahme seitens der Bergischen Großstädte ermöglichen würde. Bedeutend für eine abschließende Beurteilung wird u.a. sein, wie im landeseinheitlichen Siedlungsmonitoring die tatsächliche Verfügbarkeit von Siedlungsflächen [Welche Kriterien werden zugrunde gelegt, die keine „Beeinflussung“ ermöglichen?] bewertet wird, welche Möglichkeiten den Kommunen eingeräumt werden, deren Entwicklung durch eine geringere Verfügbarkeit sehr eingeschränkt wird, oder wie zur Ermittlung der künftigen Bedarfe aufgrund der Flächeninanspruchnahme der letzten Jahre die Brachflächenentwicklung zu bewerten ist.</p> <p>Es wird jedoch Wert darauf gelegt, dass die Feststellung der Bedarfe und die Verteilung der Siedlungsflächenentwicklung zielführend nur auf der abgestimmten Bedarfsberechnungsmethode der Landesplanungsbehörde erfolgt und nicht zu verschiedenen Zeitpunkten verschiedene Berechnungsmethoden mit möglicherweise abweichenden Ergebnissen im Raum stehen.</p> <p>An dieser Stelle wird zudem ausdrücklich auf die besondere Situation der Stadt hingewiesen, die nicht zu einer Benachteiligung hinsichtlich der Ausweisung neuer Flächen gegenüber anderen Kommunen führen darf. Remscheid unterstützt ausdrücklich auch den Grundsatz der Innen- vor Außenentwicklung. Jedoch sind aufgrund der historischen Möglichkeiten der Innenentwicklung – vor allem der gewerblichen Entwicklung – sehr begrenzt.</p> <p>[Anmerkung: Nachfolgende Aussage ist neu gegenüber dem BEA-Entwurf.]</p>

Thema	Leitlinie/n	Stellungnahme Bergisches Städtedreieck gemäß BEA-Textbausteinen	Stellungnahme der Stadt Remscheid
		<p>Städtedreieck nicht anzutreffen. Vielmehr sind kleinteilige Gemengelage[n] [deren Kleinteiligkeit auch ein hohes Qualitätsmerkmal darstellt, das erhalten werden soll] vorherrschend, die einerseits oftmals keine Weiterentwicklung gewerblicher Betriebe an diesen Standorten ermöglichen und andererseits aufgrund der Nähe von Wohnen und Arbeiten auch keine Folgenutzung von Gewerbe in Aussicht stellt. Daher ist es für das Bergische Städtedreieck absolut notwendig, dass neben der Brachflächenentwicklung auch weiterhin die Ausweisung neuer Flächen als Arrondierung bestehender ASB-Flächen sowie eine Ausweisung neuer Flächen außerhalb der derzeitigen Siedlungsentwicklung möglich ist. Dabei besteht im Städtedreieck nicht die „Gefahr“ einer unmaßstäblichen Forderung nach neuen Flächen, da aufgrund verschiedener Restriktionen – wie unter Schutz stehende Flächen, Eigentumsverhältnisse und v.a. der Topografie – die mögliche Ausweisung neuer Flächen im Außenbereich ohnehin stark begrenzt ist. Weitere Informationen hierzu geben das Regionale Gewerbeflächenkonzept und das Regionale Positionspapier Wohnen des Bergischen Städtedreiecks, die bei der Erarbeitung des Regionalplans zu berücksichtigen sind.</p> <p>Die Einführung einer Bedarfsprüfung zur Siedlungsentwicklung auf Grundlage einer landesweiten Bedarfsberechnungsmethode und einem landeseinheitlichen Siedlungsmonitoring darf zudem nicht – aufgrund arbeitsaufwändiger notwendiger Erhebungen – zu einer „Lähmung“ der Entwicklungsmöglichkeiten der Bergischen Großstädte führen. Aufgrund der steigenden Anforderungen von Land und Bund an die Kommunen und der immer knapper werdenden Personalecke der Städte muss die Bedarfsprüfung daher zielführend mit einem möglichst geringen Arbeitsaufwand geleistet werden können. Daher ist die zukünftige landesweit eingeführte Bedarfsprüfung – die wie ausgeführt, außerordentlich begrüßt wird – eng mit den Kommunen abzustimmen. Noch eine ergänzende Anmerkung zur Berechnungsmethode: Ein einfacher Abzug bestehender Reserven im Regionalplan vom „rechnerisch ermittelten Bedarf“ zur Ermittlung weiterer künftiger Bedarfe von ASB-Flächen im Regionalplan kann so nicht unterstützt werden. Im Bergischen Städtedreieck sind derzeit viele ASB-Flächen im Regionalplan enthalten, die aufgrund verschiedener Faktoren [z.B. hohe Erschließungskosten aufgrund der Topografie, fehlender Veräußerungswille der Eigentümer] in den nächsten 15 Jahren faktisch nicht entwickelt werden können. Dies wird untermauert durch das Regionale</p>	<p>Eine nachhaltige Reaktivierung von Innenbereichsflächen findet seit Jahrzehnten erfolgreich statt.</p> <p>Große Konversions- oder Brachflächen, die eine großmaßstäbliche Innenentwicklung erlauben würden, sind jedoch nicht vorhanden. Vielmehr sind – bezogen auf den Regionalplanmaßstab kleinteilige - Gemengelage[n] [deren Kleinteiligkeit vielfach auch ein hohes Qualitätsmerkmal darstellt, das erhalten werden soll] prägend, die oftmals keine Weiterentwicklung gewerblicher Betriebe an diesen Standorten ermöglichen.</p> <p>[Anmerkung: Nachfolgender Absatz ist gegenüber dem BEA-Entwurf teilweise anders formuliert.]</p> <p>Die Nähe von Wohn- und Betriebsstandorten stellt zwar ein effektives Potential für eine „Stadt der kurzen Wege“ dar und sollte daher, auch unter dem Blickwinkel zukünftiger Entwicklungen, beibehalten werden. Da jedoch im Innenbereich aktuell keine ausreichenden und marktgerechten Potenziale aktiviert werden können, ist es ergänzend ebenfalls absolut notwendig, dass neben der Brachflächenentwicklung auch weiterhin die Ausweisung neuer Flächen als Arrondierung bestehender ASB-Flächen sowie eine Ausweisung neuer Flächen außerhalb der derzeitigen Siedlungsentwicklung möglich ist.</p> <p>Dabei besteht nicht die „Gefahr“ einer unmaßstäblichen Forderung nach neuen Flächen, da aufgrund verschiedener Restriktionen – wie unter Schutz stehende Flächen, Eigentumsverhältnisse und v.a. der Topografie – die mögliche Ausweisung neuer Flächen im Außenbereich ohnehin stark begrenzt ist.</p> <p>[Anmerkung: Nachfolgender Absatz ist im BEA-Entwurf nicht enthalten.]</p> <p>Hinzu kommt der auf absehbare Zeit vorhandene Bevölkerungsrückgang, welcher dazu führt, dass kein rein wohnungsbezogener Bedarf für die Ausweisung neuer Allgemeiner Siedlungsbereiche besteht. Weitere Informationen hierzu geben das Regionale Gewerbeflächenkonzept und das Regionale Positionspapier Wohnen des Bergischen Städtedreiecks, die bei der Erarbeitung des Regionalplans zu berücksichtigen sind.</p> <p>[Anmerkung: Der folgende Absatz ist neu und hier nicht im BEA-Entwurf enthalten. Eine weniger ausführliche, ähnliche Aussage ist jedoch zur Leitlinie 2.6.1. vorgeschlagen.]</p> <p>Mit Bezug auf die Leitlinie 2.6.1 - Strukturellen Veränderungen im Gartenbau einen Rahmen geben - wird darauf hingewiesen, dass</p>

Thema	Leitlinie/n	Stellungnahme Bergisches Städtedreieck gemäß BEA-Textbausteinen	Stellungnahme der Stadt Remscheid
1 Siedlungsraum 1.1 Siedlung allgemein	1.1.2 Innen- vor Außen- entwicklung	<p>Gewerbeflächenkonzept und das Regionale Positionspapier Wohnen. Darum ist in Absprache mit den Kommunen darauf zu achten, dass die zukünftig festgelegten ASB-Bereiche auch tatsächlich für eine Entwicklung im Geltungszeitraum des neuen Regionalplans zur Verfügung stehen. Für die Wohnbauflächen wird die Einführung eines Flächenbedarfskontos befürwortet, die eine flexible Ausweisung von Siedlungsflächen – nach der Entstehung eines tatsächlichen Bedarfs – ermöglicht. Bei den Gewerbeflächen wird eine Aufnahme aller noch nicht landesplanerisch abgestimmter Flächen aus dem Regionalen Gewerbeflächenkonzept in den Regionalplan gefordert, da dem Bergischen Städtedreieck kaum noch derzeit im GEP 99 gesicherte, „realistisch entwickelbare“ Gewerbeflächen zur Verfügung stehen und nur durch eine moderate Neuausweisung von Flächen überhaupt annähernd der ermittelte Bedarf nach Gewerbeflächen [25 ha/Jahr Neuausweisung, 25 ha/Jahr Brachflächen] gedeckt werden kann.</p>	<p>großflächige, raumbedeutsame gartenbaulich geprägte Agroparks, die im Planungsraum teilträumlich agglomeriert erwartbar sind, nach Auffassung der Stadt Remscheid in der Entwicklung einer landeseinheitlichen Bedarfsberechnungsmethodik für Siedlungsbereiche Berücksichtigung finden sollten. De facto handelt es sich um betriebliche Entwicklungen, die angesichts der erwartbaren Auswirkungen z. T. einen eher gewerblichen Charakter annehmen. Dies wird indirekt auch aus einem Abschnitt der Begründung zur betreffenden Leitlinie 2.6.1 erkenntlich: „Auch wenn eine Gewächshausnutzung oder eine gewerbliche Ansiedlung grundsätzlich in dem im Regionalplan dargestellten Siedlungsraum zulässig wäre, ist aufgrund der Größe der Vorhaben eine Standortsuche im Freiraum nahe liegend.“</p> <p>Die Einführung einer Bedarfsprüfung zur Siedlungsentwicklung auf Grundlage einer landesweiten Bedarfsberechnungsmethode und einem landeseinheitlichen Siedlungsmonitoring darf zudem nicht – aufgrund arbeitsaufwändiger notwendiger Erhebungen – zu einer „Lähmung“ der Entwicklungsmöglichkeiten der Bergischen Großstädte führen.</p> <p>Noch eine ergänzende Anmerkung zur Berechnungsmethode: [Anmerkung: Die nachfolgenden Sätze des BEA-Entwurfs enthalten.]</p> <p>Bei den Gewerbeflächen wird eine Aufnahme aller noch nicht landesplanerisch abgestimmten Flächen aus dem Regionalen Gewerbeflächenkonzept in den Regionalplan gefordert, da im GEP 99 keine gesicherten, „realistisch entwickelbaren“ Gewerbeflächen mehr zur Verfügung stehen und nur durch eine moderate Neuausweisung von Flächen überhaupt annähernd der ermittelte Bedarf nach Gewerbeflächen [25 ha/Jahr Neuausweisung, 25 ha/Jahr Brachflächen im Bergischen Städtedreieck] gedeckt werden kann.</p> <p>Die Leitlinie der Innen- vor Außenentwicklung wird grundsätzlich sehr positiv aufgenommen und ist in Remscheid bereits heute Maxime des täglichen Handelns. Zu begrüßen ist der in der Leitlinie angesprochene Flächentausch bestehender planerischer Reserven gegen andere Standorte im Gemeindegebiet, wenn die Möglichkeiten der Innenentwicklung [Brachflächen, Siedlungsraumreserven und Baulücken sowie bereits in Plänen festgelegte Reserven] ausgeschöpft sind. Zudem schlägt das Bergische Städtedreieck mit dem Regionalen Positionspapier Wohnen die Einführung eines Flächenbedarfskontos vor, welches den Kommunen einen einfachen Tausch ermöglicht und das notwen-</p>
		<p>Die Leitlinie der Innen- vor Außenentwicklung wird grundsätzlich sehr positiv aufgenommen und ist in den drei Bergischen Großstädten bereits heute Maxime des täglichen Handelns. Zu begrüßen ist der in der Leitlinie angesprochene Flächentausch bestehender planerischer Reserven gegen andere Standorte im Gemeindegebiet, wenn die Möglichkeiten der Innenentwicklung [Brachflächen, Siedlungsraumreserven und Baulücken sowie bereits in Plänen festgelegte Reserven] ausgeschöpft sind. Zudem schlägt das Bergische Städtedreieck mit dem Regionalen Positionspapier Wohnen die Einführung eines Flächenbedarfskontos vor, welches den Kommunen einen einfachen</p>	

Thema	Leitlinie/n	Stellungnahme Bergisches Städtedreieck gemäß BEA-Textbausteinen	Stellungnahme der Stadt Remscheid
<p>1 Siedlungsraum 1.2 Allgemeine Siedlungsbereiche</p>	<p>1.2.1 Starke Zentren – starke Regionen</p>	<p>Tausch ermöglichen und das notwendige Planverfahren vereinfachen würde.</p> <p>Als sehr positiv wird aufgenommen, dass eine Brachfläche erst dann in die Bedarfsprüfung einbezogen werden soll, wenn eine Nachfolgenutzung feststeht bzw. die Verfügbarkeit oder Bebaubarkeit absehbar ist. Denn aufgrund der zur Leitlinie „Bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung“ gegebenen Stellungnahme wird deutlich, dass viele der Brachflächen im Bergischen Städtedreieck aufgrund der Gemengelagen bspw. einer gewerblichen Nachnutzung erst gar nicht zur Verfügung stehen. Diese müssen somit nicht zuerst arbeitsintensiv geprüft werden, da das Ergebnis dieser Prüfung aufgrund des Immissionsschutzrechtes oder anderer angesprochener Kriterien wie Verfügbarkeit eigentlich bereits im Vorfeld feststeht. Aufgrund der angesprochenen Problematik wird auch befürwortet, die Innen- vor Außenentwicklung nur zu einem Grundsatz der Raumordnung werden zu lassen. Um auch weiterhin dem Bergischen Städtedreieck Handlungsspielräume für eine gewerbliche Entwicklung zu bieten, ist eine [geringfügige] Ausweisung neuer Flächen anhand der Aussagen des Regionalen Gewerbeflächenkonzeptes notwendig.</p> <p>Bei der Erfassung von Brachflächen im Siedlungsmonitoring ist zu berücksichtigen, dass aufgrund von Personalkapazitäten nicht alle Kommunen ein Brachflächenkataster o.ä. führen. Folge darf nicht sein, dass diese Kommunen bei jeder Neuausweisung von Flächen, die in regionalen Positionspapieren oder Konzepten bereits aufgeführt sind, zuerst eine Alternativenprüfung vornehmen müssen. Diese Prüfung muss durch die Aufstellung der entsprechenden regionalen Konzepte oder Positionspapiere implementiert sein. Eine generelle Erfassung aller Brachflächen wird – wie in der Leitlinie auch beschrieben – erst bei der Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplanes als sinnvoll angesehen.</p>	<p>dige Planverfahren vereinfachen würde.</p> <p>Als sehr positiv wird aufgenommen, dass eine Brachfläche erst dann in die Bedarfsprüfung einbezogen werden soll, wenn eine Nachfolgenutzung feststeht bzw. die Verfügbarkeit oder Bebaubarkeit absehbar ist. Denn aufgrund der zur Leitlinie „Bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung“ gegebenen Stellungnahme wird deutlich, dass viele der Brachflächen aufgrund der Gemengelagen bspw. einer gewerblichen Nachnutzung erst gar nicht zur Verfügung stehen. Diese müssen somit nicht zuerst arbeitsintensiv geprüft werden, da das Ergebnis dieser Prüfung aufgrund des Immissionsschutzrechtes oder anderer angesprochener Kriterien wie Verfügbarkeit eigentlich bereits im Vorfeld feststeht.</p> <p>[Anmerkung: Nachfolgender Absatz ist gegenüber dem BEA-Entwurf neu.]</p> <p>Die Stadt Remscheid ist hierbei der Auffassung, dass zukunftsfähige Gemengelagen nachhaltig durch gesteigerte Möglichkeiten für rentable Reaktivierungen, erschließungs- und immissionsschutzbezogene Maßnahmen gesichert werden müssen. Diese Anstrengungen bedürfen jedoch konkreter, oft auch betriebsbezogener fördertechnischer Ausgestaltungen.</p> <p>Aufgrund der angesprochenen Problematik wird auch befürwortet, die Innen- vor Außenentwicklung nur zu einem Grundsatz der Raumordnung werden zu lassen. Um auch weiterhin Handlungsspielräume für eine gewerbliche Entwicklung zu bieten, ist eine [geringfügige] Ausweisung neuer Flächen anhand der Aussagen des Regionalen Gewerbeflächenkonzeptes notwendig.</p> <p>[Anmerkung: Nachfolgender Absatz ist gegenüber dem BEA-Vorschlag anders formuliert.]</p> <p>Für die Neuausweisung von Flächen, die in regionalen Positionspapieren oder Konzepten bereits aufgeführt sind, soll nicht zusätzlich und zuerst eine Alternativenprüfung vorzunehmen sein. Diese Prüfung ist aus Sicht der Stadt Remscheid durch die Aufstellung der entsprechenden regionalen Konzepte oder Positionspapiere als implementiert zu betrachten.</p>
		<p>Die Folgerung, dass starke Zentren auch eine starke Region ergeben, ist aus Sicht des Bergischen Städtedreiecks zu bejahen. Für die drei Großstädte ist jedoch zu berücksichtigen, dass sie aufgrund der Gemeindegerechten Reformen aus mehreren – ehemals eigenständigen – Städten zusammengefasst wurden. Daraus folgt naturgemäß, dass in allen drei Städten starke und selbstbewusste Nebenzentren existieren.</p>	<p>Für Remscheid ist zu berücksichtigen, dass diese Stadt aufgrund der Gemeindegerechten Reformen aus mehreren – ehemals eigenständigen – Städten zusammengefasst wurde. Daraus folgt naturgemäß, dass mit Lennep und Lüttringhausen starke und selbstbewusste Nebenzentren existieren. Diese verfügen ähnlich dem Hauptzentrum über eine Infrastruktur und bedürfen ebenfalls einer Stärkung. Sollten für eine Sied-</p>

Thema	Leitlinie/n	Stellungnahme Bergisches Städtedreieck gemäß BEA-Textbausteinen	Stellungnahme der Stadt Remscheid
<p>1 Siedlungsraum 1.2 Allgemeine Siedlungsbereiche</p>	<p>1.2.2 Siedlungsentwicklung an der Schiene stärken</p>	<p>Diese verfügen ähnlich den Hauptzentren über eine gute Infrastruktur und bedürfen ebenfalls einer Stärkung. Sollten jedoch für eine Siedlungsentwicklung in den Zentren keine Potenzialflächen mehr zur Verfügung stehen, muss es bei entsprechendem Nachweis auch möglich sein, bei vertretbaren Infrastrukturkosten neue Gebiete – entsprechend der regionalen Positionspapiere und Konzepte – ausweisen zu können.</p> <p>Auch wenn der Regionalplan – naturgemäß – keinerlei Beziehung zu Förderstrukturen aufweist, soll an dieser Stelle doch kurz darauf hingewiesen werden, dass aufgrund der Haushaltslage der Bergischen Großstädte diesen zur weiteren Entwicklung der zentralen Siedlungsbereiche u.a. Gelder zur Aufbereitung von Brachflächen [mit möglichst geringem Eigenanteil] zur Verfügung gestellt werden müssen. Sonst können diese angesprochenen Potenziale oft nicht genutzt werden.</p> <p>Die Stärkung der Siedlungsentwicklung an der Schiene ist sehr zu begrüßen. Hierauf zielt beispielsweise auch das angeregte Flächenbedarfskonto im Regionalen Positionspapier Wohnen des Bergischen Städtedreiecks ab.</p>	<p>lungsentwicklung in den Zentren und in den Nebenzentren selbst keine Potenzialflächen mehr zur Verfügung stehen, muss es bei entsprechendem Nachweis auch möglich sein, bei vertretbaren Infrastrukturkosten neue Gebiete – entsprechend der regionalen Positionspapiere und Konzepte – ausweisen zu können. Hierdurch wird die Zentrenstruktur mittelbar gestärkt.</p> <p>Auch wenn der Regionalplan – naturgemäß – keinerlei Beziehung zu Förderstrukturen aufweist, soll an dieser Stelle doch kurz darauf hingewiesen werden, dass aufgrund der Haushaltslage der Stadt Remscheid zur weiteren Entwicklung der zentralen Siedlungsbereiche u. a. Gelder zur Aufbereitung von Brachflächen [mit möglichst geringem Eigenanteil] zur Verfügung gestellt werden müssen. Sonst können diese angesprochenen Potenziale oft nicht genutzt werden (s. auch Stellungnahme zu Leitlinie 1.1.2).</p>
<p>1 Siedlungsraum 1.2 Allgemeine Siedlungsbereiche</p>	<p>1.2.3 Raum für gute Ideen und Kooperation!</p>	<p>Die Leitlinie wird vom Bergischen Städtedreieck als eine zentrale Leitlinie des Regionalplans angesehen. Die drei Bergischen Großstädte arbeiten bei der künftigen Entwicklung von Gewerbe- und Wohnbauflächen, Infrastruktur, Freizeitwirtschaft sowie Klimaanpassung und Erneuerbare Energien eng zusammen [s. entsprechende regionale Positionspapiere und Konzepte]. Hinsichtlich der Verwirklichung der interkommunalen Konzepte und der außergewöhnlichen Planungsideen muss daher dem Städtedreieck ein gewisser Spielraum eingeräumt werden, die Verteilung der Flächen anhand der Konzepte vorzunehmen. Allgemeine Ziele – wie Senken von Infrastrukturkosten und weiterer Kosten – wurden hierbei berücksichtigt. In besonderem Maße ist die Leitlinie auf das Regionale Positionspapier Wohnen und das Regionale Gewerbeflächenkonzept anzuwenden.</p>	<p><i>identisch.</i></p> <p>Die Leitlinie wird als zentral für die Neuaufstellung des Regionalplans angesehen. Die drei Bergischen Großstädte arbeiten bei der künftigen Entwicklung von Gewerbe- und Wohnbauflächen, Infrastruktur, Freizeitwirtschaft sowie Klimaanpassung und Erneuerbare Energien eng zusammen [s. entsprechende regionale Positionspapiere und Konzepte]. Hinsichtlich der Verwirklichung der interkommunalen Konzepte und der außergewöhnlichen Planungsideen muss daher dem Städtedreieck auch ein gewisser Spielraum eingeräumt werden, die Verteilung der Flächen anhand der Konzepte vorzunehmen. Allgemeine Ziele – wie beispielsweise das Flächensparen, Senken von Infrastrukturkosten und weiterer Kosten – wurden hierbei berücksichtigt. In besonderem Maße ist die Leitlinie auf das Regionale Positionspapier Wohnen und das Regionale Gewerbeflächenkonzept anzuwenden.</p>
<p>1 Siedlungsraum 1.2</p>	<p>1.2.4 „Platzleistungen“ fort-schaffen</p>	<p>Die Überprüfung aller bestehenden ASB-Reserven auf ihre Tauglichkeit wird vom Bergischen Städtedreieck befürwortet – insbesondere bei der Einführung des Instrumentes des Flächentauschs sowie des Vertrauensschutzes der Kommunen hinsichtlich der Gesamtbilanz. Denn einige derzeit im Regionalplan [GEP 99] enthaltene ASB- oder GIB-</p>	<p>Die Überprüfung bestehender ASB- und GIB-Reserven auf ihre Tauglichkeit wird befürwortet – insbesondere bei der Einführung des Instrumentes des Flächentauschs sowie des Vertrauensschutzes der Kommunen hinsichtlich der Gesamtbilanz.</p> <p>[Anmerkung: Nachfolgende drei Absätze sind gegenüber dem</p>





Thema	Leitlinie/n	Stellungnahme Bergisches Städtedreieck gemäß BEA-Textbausteinen	Stellungnahme der Stadt Remscheid
1.2 Allgemeine Siedlungsbereiche		<p>Flächen werden auch im Planungszeitraum des neuen Regionalplans nicht für eine Entwicklung zur Verfügung stehen. Für die Zukunft wird bei den Wohnbauflächen die Einführung eines Flächenbedarfskontos [s. Regionales Positionspapier Wohnen] angeregt.</p>	<p>BEA-Entwurf neu. Z. T. entfallen Formulierungsvorschläge der BEA.]</p> <p>Allerdings gibt es in Remscheid nur noch eine größere ASB-Reserve, deren Zukunft noch ungeklärt ist: den Bereich Knushöhe. Hinzu kommt die noch nicht vollzogene Regionalplanänderung an der Blume (s. Antrag der Stadt Remscheid auf Änderung des Regionalplans für den Bereich zwischen A 1, B 51, Straße Felde Höhe und Buscher Hof vom 07.12.2011.</p> <p>In den angesprochenen Lagen wird aufgrund der noch nicht genehmigten/feststehenden Entwicklungen ergebnisoffen zu prüfen sein, welche Nutzungen in diesen zentralen Lagen nahe der Nebenzentren und an bzw. nahe der neuen Anschlussstelle Lennep der Autobahn 1 möglich sind. Die Entwicklungsabsichten der Stadt Remscheid sind der Bezirksregierung Düsseldorf mitgeteilt.</p> <p>Insofern betrifft die Leitlinie „Planungsleichen“ fortschaffen die Stadt Remscheid nicht. Es bestehen von Seiten der Stadt Remscheid jedoch keine Einwendungen dagegen. Alle bestehenden ASB- und GIB-Reserven sollen auf ihre Zukunftsfähigkeit untersucht werden. Bei fehlender Eignung für die vorgesehene Entwicklung sollen sie aus dem Regionalplan herausgenommen werden.</p>
1 Siedlungsraum 1.2 Allgemeine Siedlungsbereiche	<p>Allgemeine Stellungnahme zu den Leitlinien 1.2.5 Wohnbau-landentwicklung „In und Um Düsseldorf“ sowie zu 1.2.6 Aus dem „Überhang“ das Beste machen – gute Flächen entwickeln</p>	<p>Zum „Flächentanking“, das in den Leitlinien 1.2.5 und 1.2.6 genannt wird, ergeben sich offene Fragen. In Bezug auf die Eignung der regional bedeutsamen Flächen zur Aufnahme der „Überschwappeffekte“ ist ein Ranking durchaus ein probates Mittel zur Steuerung der Entwicklung. Fraglich ist dabei aber zum jetzigen Zeitpunkt noch, wie aus Sicht der Bezirksregierung die sinnvolle Abgrenzung der Region „In und um Düsseldorf“ aussieht. Hinsichtlich des Rankings für die Flächenreserven aller Kommunen bestehen Bedenken dahingehend, dass das Ranking zu einem verstärkten Vergleich der Kommunen untereinander und daraus resultierend zu Entwicklungsnachteilen einiger Kommunen führen kann. Im Übrigen wird an dieser Stelle daran erinnert, dass zusätzliche Aufgaben für die Planungsverwaltungen die allgemein geringer werdenden personellen Ressourcen der Gemeinden binden.</p>	<p>[Anmerkung: Der nachfolgende Absatz ist gegenüber dem BEA-Entwurf neu formuliert und ausgerichtet.]</p> <p>Zum „Flächentanking“, das in den Leitlinien 1.2.5 und 1.2.6 genannt wird, ergeben sich offene Fragen. In Bezug auf die Eignung der regional bedeutsamen Flächen zur Aufnahme der „Überschwappeffekte“ kann ein Ranking durchaus ein probates Mittel zur Steuerung der Entwicklung sein. Fraglich ist aber zum jetzigen Zeitpunkt noch, welche Konsequenzen sich dadurch für die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen und für die reale Wohnstandortwahl der Einwohnerinnen und Einwohner ergeben, die sich ja in einer schrumpfenden Stadt wie Remscheid auch im Bestand respektive in kleineren Reservaten oder in Baulücken vollziehen kann. Aufgrund der Haushaltsituation in Remscheid wird die Erschließung größerer neuer Flächenreserven auf absehbare Zeit in erster Linie privaten Bauträgern überlassen bleiben. Weiterhin darf die kommunale Planungshoheit durch ein Flächenranking nicht beeinträchtigt werden. Auch ist zum jetzigen Zeitpunkt ungeklärt, wie aus Sicht der Bezirksregierung die sinnvolle Abgrenzung der Region „In und um Düsseldorf“ aussieht.</p> <p>[Anmerkung: Nachfolgende Aussage der BEA-Vorlage entfällt.]</p>

Thema	Leitlinie/n	Stellungnahme Bergisches Städtedreieck gemäß BEA-Textbausteinen	Stellungnahme der Stadt Remscheid
<p>1 Siedlungsraum</p> <p>1.2. Allgemeine Siedlungsbereiche</p>	<p>1.2.5 Wohnbaulandentwicklung „In und Um Düsseldorf“</p>	<p>Speziell zur Leitlinie 1.2.5:</p> <p>Besondere Berücksichtigung sollen entsprechend der Leitlinie die Flächenreserven und Bereichsdarstellungswünsche der Kommunen erhalten, die als günstig in Bezug auf die Pendlerverflechtungen nach Düsseldorf zu sehen sind. Dies trifft v.a. auf den Wuppertaler Westen und Solingen-Ohligs zu. Die Überlegungen haben im Regionalen Positionspapier Wohnen des Bergischen Städtedreiecks eine besondere Rolle gespielt. Die Region möchte jedoch auch zu bedenken geben, dass neben Düsseldorf auch Köln eine stark prosperierende Region darstellt – auch wenn sich die größte Stadt in NRW nicht im Regierungsbezirk Düsseldorf befindet. V.a. die Stadt Remscheid könnte jedoch aufgrund der direkten Anbindung über die A1 von den Über-schwappereffekten von Köln profitieren. Hierzu werden Gespräche von BR mit der BR Köln und der Stadt Köln angeregt, um auch hier eine ähnliche Regelung anzustreben.</p> <p>Generell gibt die Region zu bedenken, dass bei der Siedlungsflächen-ausweisung die zentralörtliche Gliederung eine besondere Berücksich-tigung finden muss. Daher ist eine zu große Siedlungsflächenauswei-sung ländlich geprägter Kommunen gegenüber Ober- und Mittelzentren wie den Bergischen Großstädten nicht zu begrüßen [keine weitere Stärkung des „Speckgürtels“]. Natürlich müssen auch diese Kommu-nen ihren Eigenbedarf weiterhin befriedigen können, jedoch ist zu vermeiden, dass durch eine großzügige Flächenausweisung Einwoh-ner aus den Mittel- und Oberzentren abgezogen werden. Hierzu bittet die Region auch um Gespräche der BR Düsseldorf mit den an die Region angrenzenden Bezirksregierungen.</p>	<p>[Anmerkung: Im folgenden z. T. andere Formulierungen gegen-über dem BEA-Entwurf.]</p> <p>Besondere Berücksichtigung sollen entsprechend der Leitlinie die Flächenreserven und Bereichsdarstellungswünsche der Kommunen erhalten, die als günstig in Bezug auf die Pendlerverflechtungen nach Düsseldorf zu sehen sind. Die Stadt Remscheid möchte jedoch auch zu bedenken geben, dass neben Düsseldorf auch Köln eine stark prosperierende Region darstellt – auch wenn sich die größte Stadt in NRW nicht im Regierungsbezirk Düsseldorf befindet. So könnte Rem-scheid aufgrund der direkten Anbindung über die A1 von den Über-schwappereffekten von Köln profitieren. Auch ist eine durchaus akzep-table Eisenbahnanbindung nach Köln vorhanden, welche ggf. ausbau-fähig ist. Hierzu werden Gespräche von der Bezirksregierung Düssel-dorf mit der Bezirksregierung Köln und der Stadt Köln angeregt, um auch für diese überörtliche Verflechtung eine ähnliche Kooperation zu begründen.</p> <p>Generell gibt die Stadt Remscheid zu bedenken, dass bei der Sied-lungsflächenausweisung die zentralörtliche Gliederung eine besondere Berücksichtigung finden muss. Daher ist eine zu große Siedlungsflä-chenausweisung in benachbarten ländlich geprägten Kommunen nicht zu begrüßen [keine weitere Stärkung des suburbanen „Speckgürtels“]. Natürlich müssen auch diese Kommunen ihren Eigenbedarf weiterhin befriedigen können, jedoch ist zu vermeiden, dass durch eine großzü-gige Flächenausweisung Einwohner aus den Mittel- und Oberzentren abgezogen werden. Hierzu bittet die Stadt Remscheid auch um Ge-spräche der Bezirksregierung Düsseldorf mit der Bezirksregierung Köln für den Teilabschnitt Region Köln hinsichtlich der Regionalplanung.</p>
<p>1 Siedlungsraum</p> <p>1.2. Allgemeine Siedlungsbereiche</p>	<p>1.2.6 Aus-dem „Überhang“ das Beste ma-chen – gute Flächen entwickeln</p>	<p>Die Ausarbeitung eines abgestimmten Flächenrankings erscheint – wie bereits beschrieben – sinnvoll – v.a. in Bezug auf die Wohnbauland-entwicklung „In und Um Düsseldorf“. Hierbei ist jedoch darauf zu ach-ten, dass der Kriterienkatalog, der dem Ranking zugrunde gelegt wird, objektiv gleich bei allen Kommunen angewendet werden kann und auch tatsächlich zu vergleichbaren Ergebnissen führt. Die Bewer-tungsmatrix sollte aufgrund der oft fehlenden Personalkapazitäten in den Kommunen einfach, aber doch präzise gehalten werden. Flächen, die in regionalen Positionspapieren und Konzepten bereits enthalten – und somit interkommunal abgestimmt – sind, sollten eine besondere Berücksichtigung in der Matrix erfahren.</p>	<p>Die Ausarbeitung eines abgestimmten Flächenrankings erscheint – wie bereits beschrieben – durchaus sinnvoll. Hierbei ist jedoch darauf zu achten, dass der Kriterienkatalog, der dem Ranking zugrunde gelegt wird, objektiv gleich bei allen Kommunen angewendet werden kann und auch tatsächlich zu vergleichbaren Ergebnissen führt.</p> <p>[Anmerkung: Nachfolgender Satz des BEA-Entwurfs ist gelöscht.]</p> <p>Flächen, die in regionalen Positionspapieren und Konzepten bereits enthalten – und somit interkommunal abgestimmt – sind, sollten eine besondere Berücksichtigung in der Matrix erfahren.</p> <p>[Anmerkung: Nachfolgender Absatz ist neu gegenüber dem BEA-Entwurf.]</p> <p>Weiterhin ist die „Soll“-Regelung der Leitlinie zu relativieren. Die Flä-</p>

Thema	Leitlinie/n	Stellungnahme Bergisches Städtedreieck gemäß BEA-Textbausteinen	Stellungnahme der Stadt Remscheid
<p>1 Siedlungsraum 1.2 Allgemeine Siedlungsbereiche</p>	<p>1.2.7 Allgemeine Siedlungsbereiche effektiv ausnutzen</p>	<p>Die Festlegung von effektiven Siedlungsdichtewerten bei der Bedarfsberechnung ist aus Sicht der Kommunen eher kritisch zu sehen – auch wenn der gewünschte Effekt höherer Dichten in den Zentren städtebaulich sehr zu begrüßen ist. Unter Umständen kann jedoch ein so nicht gewollter Effekt hervorgerufen werden – v.a. bei dem beabsichtigten Auffangen von Überschwappeffekten aus Düsseldorf. Diese – zumeist sehr gut verdienenden – Familien und Singles hegen oft noch den Wunsch nach einem Haus in Zentrennähe mit einer geringeren städtebaulichen Dichte. Sollte diese Möglichkeit nicht in den Zentren und an den Standorten des SPNV der größeren Kommunen bestehen, besteht die Gefahr der Abwanderung in ländlichere Kommunen, die sich durch günstigeres Bauland und eine nicht so hohe Dichte auszeichnen – auch wenn der Standort zum Arbeitsort Düsseldorf ungünstiger liegt [Folge ist eine weitere Fortschreibung der Suburbanisierung]. Dadurch kann zusätzlich der Effekt des Trading Down einiger Großstadtzentren evtl. sogar verstärkt werden.</p> <p>Vielmehr scheint es aus Sicht der Kommunen sinnvoll, die angemessene Dichte im Planungsprozess je nach städtebaulicher Zielrichtung selber treffen zu können. Dabei muss sich jede Kommune und die Politik bewusst sein, dass sich die Infrastrukturfolgekosten bei einer hohen Dichte halbieren. Schon allein aus diesem Grund, der Finanzierung der Kommunen und den vorhandenen Baulandpreisen werden sich automatisch höhere Dichtewerte in den Zentren [und den Bebauungsplänen] einstellen – aber ohne direkte Vorgabe bzw. der Einbeziehung von Dichtewerten in der Bedarfsberechnung. Zumeist ist eine höhere Dichte ja auch städtebaulich gewünscht. Hinzu kommt, dass im Bergischen Städtedreieck – einer schrumpfenden Region – ohnehin zumeist nur kleinere Flächen für eine Wohnbebauung zur Verfügung stehen [s. Regionales Positionspapier Wohnen] und der künftige Be-</p>	<p>chenpotentiale, welche der zukünftige Regionalplan abbildet, sind auch weiterhin nach dem politischen Willen der jeweiligen Stadt abzurufen. Dass eine gehobene Position in einem regionalen Flächenranking auch eine zusätzliche Qualifizierung darstellt und ggf. private Investoren auf diese Standorte lenkt, erhöht die Wahrscheinlichkeit der Realisierung dort. Optionale Entwicklungen dürfen jedoch nicht durch ein formales Schema in Frage stehen und kommunaler Entscheidungsspielraum muss erhalten bleiben, auch ohne dass ein verstärkter Begründungsaufwand entsteht.</p> <p>Die Festlegung von effektiven Siedlungsdichtewerten bei der Bedarfsberechnung ist eher kritisch zu sehen – auch wenn der gewünschte Effekt höherer Dichten in den Zentren städtebaulich sehr zu begrüßen ist. Unter Umständen kann jedoch ein so nicht gewollter Effekt hervorgerufen werden – v. a. bei dem beabsichtigten Auffangen von Überschwappeffekten aus Düsseldorf. Diese – zumeist sehr gut verdienenden – Familien und Singles hegen oft noch den Wunsch nach einem Haus in Zentrennähe mit einer geringeren städtebaulichen Dichte. Sollte diese Möglichkeit nicht in den Zentren und an den Standorten des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) der größeren Kommunen bestehen, besteht die Gefahr der Abwanderung in ländlichere Kommunen, die sich durch günstigeres Bauland und eine nicht so hohe Dichte auszeichnen – auch wenn der Standort zum Arbeitsort Düsseldorf ungünstiger liegt [Folge ist eine weitere Fortschreibung der Suburbanisierung].</p> <p>[Anmerkung: Der nachfolgende Satz des BEA-Entwurfs entfällt in der kommunalen Stellungnahme.]</p> <p>Vielmehr scheint es aus Sicht der Kommunen sinnvoll, die angemessene Dichte im Planungsprozess je nach städtebaulicher Zielrichtung selber treffen zu können. Dabei muss sich jede Kommune und die Politik bewusst sein, dass sich die Infrastrukturfolgekosten bei einer hohen Dichte i. d. R. halbieren. Schon allein aus diesem Grund, der Finanzsituation der Kommunen und den vorhandenen Baulandpreisen werden sich automatisch höhere Dichtewerte in den Zentren [und den Bebauungsplänen] einstellen – aber ohne direkte Vorgabe bzw. der Einbeziehung von Dichtewerten in der Bedarfsberechnung. Zumeist ist eine höhere Dichte ja auch städtebaulich gewünscht. Hinzu kommt, dass im Bergischen Städtedreieck – einer schrumpfenden Region – ohnehin zumeist nur kleinere Flächen für eine Wohnbebauung zur Verfügung stehen [s. Regionales Positionspapier Wohnen] und der</p>

Thema	Leitlinie/n	Stellungnahme Bergisches Städtedreieck gemäß BEA-Textbausteinen	Stellungnahme der Stadt Remscheid
1 Siedlungsraum 1.2 Allgemeine Siedlungsbereiche	1.2.8 Vorausschauende Berücksichtigung von Infrastrukturkosten	<p>darf [keine generelle Ausweitung des Gesamtbedarfs zum Stand des GEP 99] durch die Aussagen des Positionspapiers genau festgelegt ist. Ein starker Eingriff in den bestehenden Freiraum erfolgt somit nicht. Sollten Dichtewerte jedoch indirekt vorgegeben werden, kann das zum Nachteil der Großstädte führen, da gewisse – besserwertdienende – Zielgruppen evtl. nicht erreicht werden können.</p> <p>Eine exakte Ermittlung der Infrastrukturfolgekosten wird seitens der Bergischen Großstädte ebenfalls eher kritisch gesehen. Zum Einen ist die genaue Ermittlung tatsächlich – wie in der Leitlinie beschrieben – mit einem sehr hohen Aufwand verbunden. Und zum Anderen ergeben sich nach einer tatsächlichen Realisierung häufig ganz andere Kostenstrukturen als bei der eher abstrakten Kostenberechnung zu Beginn des Projektes [beispielsweise aufgrund der Topografie oder nicht vorhersehbarer Schwierigkeiten]. Dies führt zu einem erhöhten Klärungsbedarf seitens der Projektbeteiligten.</p> <p>Sinnvoller erscheint daher eine qualitative Beschreibung von Planungsalternativen, die den Stadträten zur Entscheidung vorgelegt wird. Hierbei wird der Kostenfaktor auch eine entscheidende Rolle spielen – aber ohne die Nennung bzw. Berechnung einer konkreten Zahl. Schon die Darstellung von Kostenverhältnissen [z.B. doppelte Infrastrukturfolgekosten bei einer Planungsalternative] wird die Entscheidung oft lenken. Aufgrund der derzeitigen Finanzsituation der Kommunen kann zudem bei der Politik vorausgesetzt werden, dass ein Bewusstsein für künftige Infrastrukturfolgekosten gegeben ist – da hierdurch die Spielräume künftiger Generationen stark eingeschränkt werden.</p> <p>Fazit ist somit, dass die Entscheidung der städtischen Gremien bei der qualitativen Beschreibung von Planungsalternativen [mit einer allgemeinen Berücksichtigung der Folgekosten] ähnlich sein wird wie bei der genaueren Berechnung von Infrastrukturfolgekosten. Jedoch können dann die eingeschränkten Personalkapazitäten der Städte effektiver eingesetzt werden.</p>	<p>künftige Bedarf [keine generelle Ausweitung des Gesamtbedarfs zum Stand des GEP 99] durch die Aussagen des Positionspapiers genau festgelegt ist. Ein starker Eingriff in den bestehenden Freiraum erfolgt somit nicht. Sollten Dichtewerte jedoch indirekt vorgegeben werden, kann das zum Nachteil der Großstädte führen, da gewisse – besserwertdienende – Zielgruppen evtl. nicht erreicht werden können.</p> <p>[Anmerkung: Die Aussagen der Stadt Remscheid zu dieser Leitlinie knüpfen zwar an den BEA-Entwurf an, entwickeln jedoch andere Schlussfolgerungen.]</p> <p>Eine exakte Ermittlung der Infrastrukturfolgekosten wird eher kritisch gesehen, da hiermit ein zusätzlicher Aufwand verbunden wäre, welcher der „herrschenden Praxis“ einen zusätzlichen gutachterlichen und planerischen Aufwand bescherten würde.</p> <p>Grundsätzlich begrüßt die Stadt Remscheid jedoch eine bessere Orientierung an Infrastrukturfolgekosten durchaus. Gerade noch durchsetzbare Entwicklungen mit nicht ausreichend beachteten finanziellen Nachzugseffekten dürfen in einer schrumpfenden Stadt nicht die Ultima Ratio sein. Für noch prosperierende Städte, welche tw. noch Bevölkerungszuwächse verzeichnen, gilt dies ebenso, da eine langfristige Kosteneffektivität auch in diesen Fällen von Vorteil ist.</p> <p>Einen wenig bürokratischen und aufwändigen Rahmen vorausgesetzt, welcher nicht erheblichen zusätzlichen Planungs- und Verwaltungsaufwand mit sich bringt, welcher Plausibilitätskennwerte, Abschätzungen sowie qualitative Einordnungen zulässt und welcher deshalb gegenüber anderen Regionen nicht zu Zeitverzögerungen und Standortnachteilen führt, ist eine spezifizierte Infrastrukturfolgekostenabschätzung im Sinne einer zukunftsfähigen Regional- und Stadtentwicklung nach Meinung der Stadt Remscheid daher zu befürworten.</p> <p>Es ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass eine qualitative Abschätzung der Remscheider Infrastrukturfolgekosten - ganzheitlich und einzelflächenbezogen – bereits in den regionalen Konzepten und Positionspapieren Berücksichtigung gefunden hat. So wurden die neuen Flächenentwicklungsabsichten bereits im verwaltungsinternen integrierten Stadtentwicklungsprozess thematisiert und damit interadministrativ und -fachlich vorabgestimmt.</p>
1 Siedlungsraum 1.3	1.3.1	<p>Die dargelegte Leitlinie kann seitens des Bergischen Städtedreiecks [auch hinsichtlich der Erweiterungsmöglichkeiten bestehenden großflächigen Einzelhandels im GIB] nur ausdrücklich unterstützt werden. Da alle GIB-Flächen ohnehin einer Prüfung unterzogen werden, ob sie</p>	<p>[Anmerkung: Die Remscheider Stellungnahme ist zu den Leitlinien 1.□1 und 1.□2. gemeinsam verfasst.]</p> <p>[Anmerkung: Nachfolgende Absätze sind gegenüber dem BEA-Entwurf anders gefasst.]</p>

Thema	Leitlinie/n	Stellungnahme Bergisches Städtedreieck gemäß BEA-Textbausteinen	Stellungnahme der Stadt Remscheid
1.3 Großflächiger Einzelhandel	1.3.1 Großflächige Einzelhandelsbetriebe nur im ASB	nicht zukünftig als ASB-Fläche dargestellt werden, wird sich die Anzahl der GIB-Flächen ohnehin reduzieren. Diese müssen den Städten aber unbedingt für stark emittierende Betriebe zur Verfügung stehen [z.B. Verlagerung bestehender Betriebe innerhalb der drei Großstädte] und dürfen nicht durch großflächigen Einzelhandel besetzt werden.	Die Bündelung großflächiger Einzelhandelsbetriebe in den ASB wird grundsätzlich unterstützt. Da alle GIB-Flächen ohnehin einer Prüfung unterzogen werden, ob sie nicht zukünftig als ASB-Fläche dargestellt werden, wird sich die Anzahl der GIB-Flächen voraussichtlich reduzieren. Die verbleibenden GIB-Bereiche müssen für emittierende Betriebe zur Verfügung stehen und dürfen nicht durch großflächigen Einzelhandel besetzt werden.
1 Siedlungsraum 1.3 Großflächiger Einzelhandel	1.3.2 Zentrale Versorgungsbereiche	Die Absicht der Stärkung zentraler Versorgungsbereiche gilt es ausdrücklich zu unterstützen. Weder die eigenen Zentren [Innenstädte] noch die Zentren von Nachbarkommunen dürfen bei der Neuansiedlung von Betrieben in ihrer Funktionsfähigkeit durch Kaufkraftabflüsse zugunsten peripherer Betriebe nachhaltig gestört werden. Dies gilt natürlich auch bei der Ansiedlung von Betrieben in ZVBs, die andere ZVBs nachhaltig schädigen.	Auch die Absicht der Stärkung zentraler Versorgungsbereiche wird grundsätzlich unterstützt. Weder die eigenen Zentren [Innenstädte] noch die Zentren von Nachbarkommunen dürfen bei der Neuansiedlung von Betrieben in ihrer Funktionsfähigkeit durch Kaufkraftabflüsse zugunsten peripherer Betriebe nachhaltig gestört werden. [Anmerkung: Nachfolgende Absätze bis zur nächstbehandelten Leitlinie sind neu und im BEA-Entwurf nicht enthalten.] Zu berücksichtigen sind neue Handelsformen, wie der stetig wachsende Internet-Versandhandel. Diese zentrenrelevanten Auswirkungen sollten in den Leitlinien zur Regionalplanfortschreibung Berücksichtigung finden. Eine Zulässigkeit von Ausnahmen/Sonderstandorten darf jedoch im Sinne einer Profilierung von Teilregionen regionalplanerisch nicht erschwert werden, sondern muss ausdrücklich möglich sein. Für das Remscheider DOC-Projekt wirken gleich mehrere Faktoren, welche im Arbeitsentwurf Leitlinien Regionalplanfortschreibung nicht gesondert aufgelistet sind und welche einen Sonderstatus begründen sollten, sofern eine Entwicklung anders nicht möglich sein sollte. Die Region wird großräumig auch gegenüber z. B. Roermond in den Niederlanden attraktiver positioniert und kleinräumig können die Nebenzentren Lüttringhausen und Lennep funktional mit dem DOC verknüpft werden. Aufgrund dieses Vorhabens wird auch ein Wachstumseffekt für den Tages- und Kurzezeittourismus erwartet. Die Bedeutung der Bürgerbefragung ist an dieser Stelle zusätzlich herauszustellen. Dieses direktdemokratische Votum erhöht die Legitimität der Planungsabsicht und ergänzt das Gremienwesen der Stadt. Das DOC-Projekt ist ggf. auch gemäß Leitlinie 1.2.3 als gute Idee in der Region in Betracht zu ziehen.
1 Siedlungsraum 1.3	1.3.3	Die Leitlinie kann seitens des Bergischen Städtedreiecks ausdrücklich unterstützt werden – auch hinsichtlich der Begrenzung zentrenrelevanter Randsortimente bei Ansiedlung außerhalb zentraler Versorgungsbereiche. Ob seitens der Landesplanung ein allgemeiner empirisch	[Anmerkung: Keine Aussage hierzu in der kommunalen Stellungnahme.]

Thema	Leitlinie/n	Stellungnahme Bergisches Städtedreieck gemäß BEA-Textbausteinen	Stellungnahme der Stadt Remscheid
1.3 Großflächiger Einzelhandel	1.3.3 Einzelhandelsbetriebe mit nicht-zentrenrelevantem Kernsortiment	<p>nachgewiesener Schwellenwert festgelegt wird oder entsprechend einer Einzelfallprüfung der Schwellenwert [ehemals maximal 10 % und nicht mehr als 2.500 m²] variabel ist, bleibt abzuwarten. Der entsprechende Entwurf des LEP mit Aussagen hierzu wird vermutlich noch 2012 vorgelegt werden. Sinnhaft erscheint die Festlegung eines eng begrenzten variablen Spektrums, wobei hierbei mit einem Gutachten nachgewiesen sein muss, dass keine Schädigung der angrenzenden Zentren stattfindet.</p>	<p style="text-align: center;"></p>
1 Siedlungsraum 1.3 Großflächiger Einzelhandel	1.3.4 Einzelhandels- und Zentrenkonzepte fördern	<p>Der Bundesgesetzgeber räumt kommunalen und regionalen Einzelhandelskonzepten - sofern sie von den jeweiligen Räten beschlossen sind – gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 bereits heute einen besonderen Stellenwert im Rahmen der Abwägung ein. Wie eine darüber hinausgehende Regelung auf der Ebene der Landesplanung als landeseinheitliche Vorgabe aussehen könnte, muss im weiteren Verfahren der LEP-Neuaufstellung geklärt werden. Das Bergische Städtedreieck verfügt bereits über ein Regionales Einzelhandelskonzept, das bei entsprechenden Ansiedlungswünschen zu berücksichtigen ist. Eine weitere Stärkung des regionalen Konzeptes durch die Landesplanung [bei einer evtl. notwendigen Anpassung/Fortschreibung aufgrund des „Alters“ des Konzeptes] ist zu begrüßen. Kommunale Einzelhandelskonzepte existieren ebenfalls oder befinden sich in der Erstellung.</p>	<p style="text-align: center;"></p> <p><i>[Anmerkung: Keine Aussage hierzu in der kommunalen Stellungnahme.]</i></p>
1 Siedlungsraum 1.3 Großflächiger Einzelhandel	1.3.5 Einzelhandelsagglomerationen entgegenwirken	<p>Die räumliche Konzentration von Einzelhandelsbetrieben [Agglomeration] knapp unterhalb der Großflächigkeitsgrenze stellt zweifelsfrei ein großes planerisches Problem dar, für das Lösungsmöglichkeiten seitens der Landes- und Regionalplanung aufgezeigt werden müssen. Vor dem Hintergrund der zu dieser Thematik im Verlauf der letzten Jahre ergangenen Rechtsprechung ist jedoch auf der Regionalplanebene im Besonderen darauf zu achten, eine rechtssichere und umsetzbare Regelung zu erhalten.</p>	<p style="text-align: center;"></p> <p><i>[Anmerkung: Keine Aussage hierzu in der kommunalen Stellungnahme.]</i></p>
1 Siedlungsraum 1.4 Gewerbliche und industrielle Nutzungen	1.4.1 GIB für Emittenten sichern	<p>Der Steuerungsansatz der Regionalplanungsbehörde ist grundsätzlich nachvollziehbar. Der Arbeitsaufwand der Kommunen zur Überprüfung der bestehende GIB ist aber als sehr hoch einzuschätzen. In der Regel ist in den bestehenden, seit Jahren gewachsenen Gewerbegebieten ein dichtes Nebeneinander von emittierenden und nichtemittierenden Unternehmen zu beobachten. Hier stellt sich die Frage, welche diese Gebiete künftig erhalten sollen. Sollen sie aufgrund der vorhandenen emittierenden Betriebe eine GIB-Qualität behalten? Wenn ja, dann stellt sich die Frage einer Nachfolgenutzung im Falle aufgebe-</p>	<p style="text-align: center;"></p> <p>Der Steuerungsansatz der Regionalplanungsbehörde ist grundsätzlich nachvollziehbar. Der Arbeitsaufwand der Kommunen zur Überprüfung der bestehenden GIB ist aber als sehr hoch einzuschätzen. In der Regel ist in den bestehenden, seit Jahren gewachsenen Gewerbegebieten ein dichtes Nebeneinander von emittierenden und nichtemittierenden Unternehmen zu beobachten. Hier stellt sich die Frage, welche Gebiete diese Gebiete künftig erhalten sollen. Sollen sie aufgrund der vorhandenen emittierenden Betriebe eine GIB-Qualität behalten? Wenn ja, dann stellt sich die Frage einer Nachfolgenutzung im Falle</p>







Thema	Leitlinie/n	Stellungnahme Bergisches Städtedreieck gemäß BEA-Textbausteinen	Stellungnahme der Stadt Remscheid
<p>1 Siedlungsraum 1.4 Gewerbliche und industrielle Nutzungen</p>	<p>1.4.2 Überregionale bedeutsame Standorte für emittierendes, flächenintensives Gewerbe vorhalten</p>	<p>ner Standorte. Sollen es vorrangig emittierende Betriebe sein oder sind auch nicht-störende Betriebe gleichermaßen und nicht nur im Ausnahmefall willkommen? Gerade im schwierigen Bereich des Brachflächenrecyclings muss ein ausreichendes Maß an Flexibilität gewährleistet sein. Denn eine Nachnutzung bestehender Gewerbeimmobilien durch nicht-störendes Gewerbe oder eine Expansion bestehender Betriebe, die aufgrund des Strukturwandels heute als nicht-störendes Gewerbe angesehen werden, muss weiterhin möglich sein.</p> <p>Vor dem Hintergrund dieser und weiterer offener Fragen u. a. zur Darstellungsfähigkeit, Detailschärfe der Abgrenzungen von GIB-Standorten sowie langfristiger Vorhaltung von geeigneten Flächen für emittierende Betriebe, wird die vorgesehene enge Abstimmung zwischen der Regionalplanungsbehörde und den beteiligten Städten begrüßt und auch als dringend erforderlich betrachtet.</p> <p>Zudem ist auch zukünftig die Vorhaltung eines gewissen Kontingentes an noch nicht bebauten GIB-Flächen notwendig, da v. a. aufgrund von Betriebsverlagerungen [z.B. aufgrund Platzmangels] emittierender Betriebe auch künftig diesen die Möglichkeit gegeben werden muss, einen neuen Standort in einer der drei Großstädte zu erhalten.</p>	<p>aufgegebener Standorte. Sollen es vorrangig emittierende Betriebe sein oder sind auch nicht-störende Betriebe gleichermaßen und nicht nur im Ausnahmefall willkommen? Gerade im schwierigen Bereich des Brachflächenrecyclings muss ein ausreichendes Maß an Flexibilität gewährleistet sein. Denn eine Nachnutzung bestehender Gewerbeimmobilien durch nicht-störendes Gewerbe oder eine Expansion bestehender Betriebe, die aufgrund des Strukturwandels heute als nicht-störendes Gewerbe angesehen werden, muss weiterhin möglich sein.</p> <p>Vor dem Hintergrund dieser und weiterer offener Fragen u. a. zur Darstellungsfähigkeit, Detailschärfe der Abgrenzungen von GIB-Standorten sowie langfristiger Vorhaltung von geeigneten Flächen für emittierende Betriebe, wird die vorgesehene enge Abstimmung zwischen der Regionalplanungsbehörde und den beteiligten Städten begrüßt und auch als dringend erforderlich betrachtet.</p> <p>Zudem ist auch zukünftig die Vorhaltung eines gewissen Kontingentes an noch nicht bebauten GIB-Flächen notwendig, da v. a. aufgrund von Betriebsverlagerungen [z.B. aufgrund Platzmangels] emittierender Betriebe auch künftig diesen die Möglichkeit gegeben werden muss, einen neuen Standort zu erhalten.</p> <p>[Anmerkung: Nachfolgender Absatz ist gegenüber dem BEA-Vorschlag neu]</p> <p>Vor dem Hintergrund einer zur Orientierung vorgesehenen Abstandsregelung von 1.500 m zu heranrückenden sensiblen Nutzungen, durch die „zukünftig die Konsequenzen für den GIB und seine Reserven von den Städten und Gemeinden in die planerische Abwägung bei der Anpassung an die Ziele der Raumordnung eingestellt werden“ sollen, könnte dieser Zuschreibungseffekt je nach damit verbundener Genehmigungspraxis Standortnachteile für vorhandene produzierende Betriebe in oder nahe von ASB mit sich bringen. Dies gilt es aus Sicht der Stadt Remscheid dringend zu vermeiden.</p>
		<p>Eine mögliche Betroffenheit für das Bergische Städtedreieck kann aktuell nicht eingeschätzt werden. Entwicklungsabsichten angrenzender Kreise hinsichtlich eines solchen flächenintensiven Gewerbebestandes sind nicht bekannt. Im Bergischen Städtedreieck ist kein entsprechender Standort vorhanden oder möglich.</p>	<p>[Anmerkung: Keine Aussage hierzu in der kommunalen Stellungnahme.]</p>

Thema	Leitlinie/n	Stellungnahme Bergisches Städtedreieck gemäß BEA-Textbausteinen	Stellungnahme der Stadt Remscheid
<p>1 Siedlungsraum 1.5 Brachflächen und Konversion</p>	<p>1.5.1 Raumbedeutsame Brachflächen</p>	<p>Raumbedeutsame Brachflächen > 10 ha sind in der Region nicht vorhanden. Das in der Begründung angesprochene regionale „Gleichgewicht“ im Regierungsbezirk muss jedoch unbedingt gewahrt bleiben. Die Entwicklung einer raumbedeutsamen Brachfläche [evtl. mit Fördergeldern] und das gleichzeitige Vorhalten an neuen Wohnbau- und Gewerbeflächen in derselben Kommune würde zu einer Benachteiligung aller anderen Kommunen führen. Nur wenn eine Brachfläche tatsächlich realistisch nicht entwickelt werden kann, sollte sie auch keine Berücksichtigung in der Bedarfsberechnung finden. Jedoch muss dann auch eine Aussage dahingehend folgen, was passiert, wenn die neuen Standorte von Wohnen und Gewerbe in einigen Jahren entwickelt sein sollten und im Anschluss die Kommune auch die Brachfläche – beispielsweise mit Fördergeldern – entwickeln möchte.</p>	<p>[Anmerkung: Nachfolgender Absatz ist gegenüber dem BEA-Vorschlag anders gefasst] In Remscheid gibt es auch aufgrund jahrzehntelanger Reaktivierungsbemühungen definitiv keine Brachflächen > 10 ha. Aufgrund der kleinteiligen Struktur in dieser bergischen Großstadt erscheint es - auch mit Blick auf diverse bergische Nachbarstädte - dringend geboten, darauf hinzuweisen, dass es erforderlich ist, dass insbesondere eine eventuelle Förderwürdigkeit auch durch das Zusammenwirken mehrerer Brachen erreicht wird. Die Aussage der Begründung „Es kann auch sinnvoll sein, Brachen in einem Flächenpool gemeinsam zu erfassen und ihre Entwicklung in einem Zusammenhang zu sehen“ wird in diesem Sinne ausdrücklich unterstützt und es wird darum gebeten, Auslegungszusammenhänge zu schaffen, welche die bergischen Städte nicht übervorteilen, sondern die dort vorfindbaren oft kleinteiligeren Strukturen berücksichtigen. Das in der Begründung angesprochene regionale „Gleichgewicht“ im Regierungsbezirk muss unbedingt gewahrt bleiben. Die Entwicklung einer raumbedeutsamen Brachfläche [evtl. mit Fördergeldern] und das gleichzeitige Vorhalten an neuen Wohnbau- und Gewerbeflächen in derselben Kommune würde zu einer Benachteiligung aller anderen Kommunen führen. Nur wenn eine Brachfläche tatsächlich realistisch nicht entwickelt werden kann, sollte sie auch keine Berücksichtigung in der Bedarfsberechnung finden. Jedoch muss dann auch eine Aussage dahingehend folgen, was passiert, wenn die neuen Standorte von Wohnen und Gewerbe in einigen Jahren entwickelt sein sollten und im Anschluss die Kommune auch die Brachfläche – beispielsweise mit Fördergeldern – entwickeln möchte. [Anmerkung: Nachfolgende Ergänzung ist gegenüber dem BEA-Vorschlag neu] In diesem Zusammenhang sollte auch die Entwicklung von Grünflächen in Betracht gezogen werden.</p>
<p>1 Siedlungsraum 1.5 Brachflächen und Konversion</p>	<p>1.5.2 Konversionsflächen für gute Nutzungen geben</p>	<p>Keine Betroffenheit im Bergischen Städtedreieck.</p>	<p>[Anmerkung: Keine Aussage hierzu in der kommunalen Stellungnahme.]</p>

Thema	Leitlinie/n	Stellungnahme Bergisches Städtedreieck gemäß BEA-Textbausteinen	Stellungnahme der Stadt Remscheid
<p>2 Freiraum 2.1 Freiraum allgemein</p>	<p>2.1.1 Den Freiraum nachhaltig und zielgerichtet schützen!</p>	<p>Das Ziel der Sicherung eines zusammenhängenden regionalen Freiraumsystems wird bereits mit dem Regionalplan 1999 durch die Darstellung des Freiraums [Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Wald, Oberflächengewässer] und der Freiraumfunktionen [u.a. Schutz der Natur, Schutz der Landschaft, Regionale Grünzüge, Grundwasser- und Gewässerschutz] erfolgreich umgesetzt.</p> <p>Die Zielrichtung, den Erhalt landwirtschaftlicher Nutzflächen als Grundlage einer flächengebundenen und an den natürlichen Bodenbedingungen orientierten naturraumverträglichen landwirtschaftlichen Erzeugung stärker zu sichern, wird begrüßt. Für das Bergische Land spielt jedoch die Nahrungsmittel- und Rohstoffproduktion eine untergeordnete Rolle. Vielmehr ist hier der Strukturwandel in der Landwirtschaft [Aufgabe der Milchviehhaltung, Leerstand landwirtschaftlicher Gebäude, Nachnutzung insbesondere durch Pensionsferdehaltung] ein aktuelles Thema, welches auch mit negativen Einflüssen auf den Freiraum/das Landschaftsbild verbunden ist [z.B. Reithallen-, Reitplatzneubau, Übernutzung von Grünland]. Daher wäre eine räumliche Differenzierung des Themas „Landwirtschaft“ sinnvoll.</p> <p>Eine darüber hinausgehende Regelungsdichte bezogen auf die angelegte Darstellung regional bedeutsamer großräumiger, zusammenhängender Freiräume und die Definition von sensiblen Bereichen ist nicht erforderlich. Es wird dagegen angeregt, die bereits vorhandenen Instrumente der Freiraumsicherung wie z.B. die Funktionsbereiche der Regionalen Grünzüge unter Berücksichtigung weiterer wertgebender Kriterien und aktueller Erkenntnisse zu überprüfen.</p> <p>Die Regionalen Grünzüge erstrecken sich im Bergischen Städtedreieck nahezu flächendeckend und z.T. durchaus parzellenscharf bis an die Siedlungsgrenzen der Städte Remscheid/Solingen/Wuppertal. An der Stadtgrenze zu Velbert endet die Darstellung Regionaler Grünzüge ohne dass nachvollziehbar wäre, nach welchen Kriterien bzw. mit welcher Begründung diese Grenzziehung vorgenommen worden ist. Die Darstellung der Regionalen Grünzüge beeinflusst nachhaltig die Möglichkeiten einer Siedlungsentwicklung in den Freiraum hinein. Selbst maßvolle Arrondierungen des Siedlungsraumes werden erschwert. Grundsätzlich ist die Darstellung eines Regionalen Grünzugs ein wichtiges Instrument der Freiraumsicherung in Verdichtungsgebiete-</p>	<p>Das Ziel der Sicherung eines zusammenhängenden regionalen Freiraumsystems wird bereits mit dem GEP 99 durch die Darstellung des Freiraums [Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Wald, Oberflächengewässer] und der Freiraumfunktionen [u.a. Schutz der Natur, Schutz der Landschaft, Regionale Grünzüge, Grundwasser- und Gewässerschutz] erfolgreich umgesetzt.</p> <p>Die Zielrichtung, den Erhalt landwirtschaftlicher Nutzflächen als Grundlage einer flächengebundenen und an den natürlichen Bodenbedingungen orientierten naturraumverträglichen landwirtschaftlichen Erzeugung stärker zu sichern, wird begrüßt. Für Remscheid spielt jedoch die Nahrungsmittel- und Rohstoffproduktion eine untergeordnete Rolle. Vielmehr ist hier der Strukturwandel in der Landwirtschaft ein aktuelles Thema, welches auch mit aus Sicht des Landschaftsschutzes negativen Einflüssen auf den Freiraum/das Landschaftsbild verbunden ist [z.B. Reithallen-, Reitplatzneubau, Übernutzung von Grünland]. Daher wäre eine räumliche Differenzierung des Themas „Landwirtschaft“ sinnvoll.</p> <p>Eine darüber hinausgehende Regelungsichte bezogen auf die angelegte Darstellung regional bedeutsamer großräumiger, zusammenhängender Freiräume und die Definition von sensiblen Bereichen ist nicht erforderlich. Es wird dagegen angeregt, die bereits vorhandenen Instrumente der Freiraumsicherung wie z.B. die Funktionsbereiche der Regionalen Grünzüge unter Berücksichtigung weiterer wertgebender Kriterien und aktueller Erkenntnisse zu überprüfen.</p> <p>[Anmerkung: Der nachfolgende Absatz des BEA-Entwurfs entfällt.]</p>

Thema	Leitlinie/n	Stellungnahme Bergisches Städtedreieck gemäß BEA-Textbausteinen	Stellungnahme der Stadt Remscheid
2 Freiraum 2.1 Freiraum allgemein	2.1.2 Freiraummonitoring	<p>ten. Andererseits werden jedoch zwischen eher ländlich geprägten Siedlungsräumen, wie z.B. in den Bereichen Mettmann, Velbert, Wülfrath und verdichteten Siedlungsräumen, wie z.B. dem Bergischen Städtedreieck Ungleichgewichte bei den Möglichkeiten der Siedlungsentwicklung geschaffen und damit das Ziel zur siedlungsräumlichen Schwerpunktbildung im Rahmen der zentralörtlichen Gliederung gem. § 7 LEPro unterlaufen.</p> <p>Ein Freiraummonitoring kann – ergänzend zu den bereits etablierten Monitorings zu den Thematischen Rohstoff, Siedlungsflächen und Energie – durchaus sinnvoll sein. Die Konzeption des Freiraummonitorings bleibt jedoch in der jetzigen Formulierung völlig offen. Bevor der Regionalplan ein solches neues Instrument zur Ergänzung des Freiraumschutzes etabliert, muss eine weitergehende Diskussion hinsichtlich der Inhalte mit den Kommunen stattfinden. Wie bereits mehrmals in der Stellungnahme zu den Leitlinien erwähnt, muss auch hier auf die begrenzten personellen Ressourcen der Städte hingewiesen werden, so dass ein effizientes und aussagekräftiges Monitoring etabliert werden muss, welches jedoch nicht alle theoretisch möglichen Freiraumdaten im Detail erhebt.</p> <p>Generell muss sichergestellt werden, dass Veränderungen in der Entwicklung freiraumbezogener Nutzungen, Veränderungen im Freiraum durch Klimawandel, durch Entwicklungen in der individuellen Mobilität etc. auch innerhalb der Laufzeit nachgesteuert werden können. Damit können z.B. in der Laufzeit des Regionalplans bei Beurteilungen bedeutsamer Raumvorhaben aktuelle Daten ergänzt und Bewertungen vorgenommen werden. Grundsätzlich ist die flächendeckende Versorgung mit wohnungsnahen Freiflächen – besonders im Geschosswohnungsbau – und der Erhalt des Außenbereichs in ein Freiraummonitoring einzubeziehen und Kriterien für Qualität und Quantität zu entwickeln.</p>	<p>[Anmerkung: Nachfolgende Stellungnahme der Stadt Remscheid ist eine andere als diejenige des BEA-Entwurfs.]</p> <p>Ein Freiraummonitoring mit zusätzlichem Planungsaufwand, welcher sich auch nicht projektbezogen verfestigen würde und analog betrachtet mit ggf. ähnlichem Aufwand verbunden wäre wie das gegenwärtig praktizierte, als sinnvoll empfundene turnusmäßige Siedlungsmonitoring Wohnen und Gewerbe, ist aus Sicht der Stadt Remscheid abzulehnen.</p> <p>Die Siedlungsentwicklung in Remscheid ist bereits deutlich innenbereichsorientiert. Es zeigt sich zwar, dass damit der Druck auf den Freiraum keinesfalls aufhört. Vielmehr werden die Nutzungsansprüche heute durch Standortansprüche für erneuerbare Energien und Umstrukturierungsprozesse in der Land- und Forstwirtschaft sowie Anforderungen aus Tourismus und Freizeitwirtschaft an den Freiraum gestellt, die es umweltverträglich zu bewältigen gilt und die den Schutz- und Ausgleichsfunktionen des Freiraumes gegenüberzustellen sein werden. Daher wird ein Freiraummonitoring als fachlich durchaus wünschenswert erachtet. Dem gegenüber steht jedoch ein gesteigerter Verwaltungsaufwand, der keinesfalls als gering einzustufen wäre.</p> <p>Im Sinne einer attraktiveren Platzierung und Ausgestaltung von – auch regional wahrnehmbaren – vorhandenen Entwicklungspotenzialen im Freiraum ist es erforderlich, eventuelle Planungs- und Vernetzungsvorhaben projektbezogen naturverträglich auszugestalten. Der Aufwand für eine akribische Beobachtung sämtlicher freiraumbezogener Veränderungen sollte jedoch in einer schrumpfenden Stadt entfallen und die bestehenden Möglichkeiten für andere Zwecke, z. B. Wohnraummonitoring, eingesetzt werden. Die Inanspruchnahme von Freiraum für Siedlungszwecke wird dagegen über das bestehende Siedlungsmonitoring hinreichend abgebildet.</p>
2 Freiraum 2.2	2.2.1	Die Entwicklung eines kulturlandschaftlichen Leitbildes hat größere Aussichten darauf, mit Leben gefüllt und von den Menschen einer	Identisch.

Thema	Leitlinie/n	Stellungnahme Bergisches Städtedreieck gemäß BEA-Textbausteinen	Stellungnahme der Stadt Remscheid
2.2 Kulturlandschaft	2.2.1 Die Region in den Köpfen der Akteure suchen – Kulturlandschaftliche Leitbilder für Teilregionen entwickeln	Region angenommen zu werden, wenn die Abgrenzung und Benennung der jeweiligen Kulturlandschaft lokale und regionale Identitäten berücksichtigt. Das Bergische Städtedreieck versteht sich als eigenständige Kulturlandschaft und bedeutendes Zentrum im Bergischen Land. Die Zuordnung zu einer Kulturlandschaft Niederbergisches Land würde auch den Bemühungen entgegenwirken, ein alleinstellendes touristisches Profil für das Bergische Städtedreieck erfolgreich zu platzieren. Die Bezeichnung „Niederbergisches-Märkisches Land“ [gemäß LVR Fachbeitrag] sowie die Bezeichnung „Niederbergisches Land“ [Zusammenfassung gemäß Bezirksregierung] treffen nicht die regionale Identität der Bürgerinnen und Bürger. Hier ist vielmehr vom „Bergischen“ die Rede, so dass die Bezeichnung „Bergisches Land“ angeregt wird. Weitere Ausführungen hierzu sind dem Regionalen Positionspapier Freizeitwirtschaft und Kulturlandschaft des Bergischen Städtedreiecks zu entnehmen.	
2 Freiraum 2.3 Klimawandel	2.3.2 Klimaanpassung – Unvermeidbares Mitdenken	Seitens des Bergischen Städtedreiecks wird die Anregung gegeben, bei entsprechendem Bedarf auch über grafische Darstellungen nachzudenken. Beispielsweise könnte die Einführung neuer Planzeichen sinnvoll sein [z. B. sturzflugfähige Bereiche]. Die Region des Bergischen Städtedreiecks erarbeitet derzeit ein regionales Konzept zur Klimaanpassung. Die Ergebnisse des Konzeptes sind bei der Regionalplanaufstellung zu berücksichtigen.	[Anmerkung: Keine Aussage hierzu in der kommunalen Stellungnahme.]
2 Freiraum 2.4 Energie	2.4.1 Energieversorgung – Zukunftsfähiges Handeln gefragt	In der Begründung zur Leitlinie wird im Speziellen darauf eingegangen, dass sich für den ländlichen Raum ökonomische Chancen der künftigen Energieversorgung ergeben [Arbeitsplätze, Wertschöpfung, Steuererinnahmen]. Diese Chancen ergeben sich auch für das Bergische Städtedreieck als verstädterter Raum. Die Region erarbeitet gerade ein Konzept hinsichtlich der Potenziale der Erneuerbaren Energien im Bergischen Städtedreieck. Hierbei werden auch die ökonomischen Chancen für die Region ermittelt.	Identisch.
2 Freiraum 2.4 Energie	2.4.3 Windenergie	Das Bergische Städtedreieck erarbeitet derzeit ein regionales Klimaschutzkonzept zu den Potenzialen der Erneuerbaren Energien. Die Ergebnisse des Konzeptes werden in den Regionalplanprozess eingegeben – v.a. hinsichtlich der Standorte von Vorranggebieten der Windkraftnutzung.	Identisch.

Thema	Leitlinie/n	Stellungnahme Bergisches Städtedreieck gemäß BEA-Textbausteinen	Stellungnahme der Stadt Remscheid
2 Freiraum 2.4 Energie	2.4.4 Solar-energie	Das Bergische Städtedreieck erarbeitet derzeit ein regionales Klimaschutzkonzept zu den Potenzialen der Erneuerbaren Energien. Die Ergebnisse des Konzeptes werden in den Regionalplanprozess eingegeben. Eine textliche Regelung zur Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen wird als ausreichend angesehen.	 <i>Identisch.</i>
2 Freiraum 2.4 Energie	2.4.5 Bio-energie	Das Bergische Städtedreieck erarbeitet derzeit ein regionales Klimaschutzkonzept zu den Potenzialen der Erneuerbaren Energien. Die Ergebnisse des Konzeptes werden in den Regionalplanprozess eingegeben.	 <i>Identisch.</i>
2 Freiraum 2.4 Energie	2.4.6 Geothermie und Wasserkraft	Das Bergische Städtedreieck erarbeitet derzeit ein regionales Klimaschutzkonzept zu den Potenzialen der Erneuerbaren Energien. Die Ergebnisse des Konzeptes werden in den Regionalplanprozess eingegeben.	 <i>Identisch.</i>
2 Freiraum 2.6 Agrobusiness	2.6.1 Strukturellen Veränderungen im Gartenbau einen Rahmen geben	Im weiteren Verfahren der Aufstellung des Regionalplans ist insbesondere auch die Frage zu klären, wie sich die Entwicklung der Agroparks auf die Gewerbeflächenentwicklung der betroffenen Kommune auswirkt. Da solche Parks ebenfalls eine gewerbliche Nutzung darstellen, muss eine Berücksichtigung in der Bedarfsberechnungsmethode erfolgen, die nicht zum Nachteil der anderen Kommunen wird.	 <i>Identisch.</i>
3 Infrastruktur 3.1 Verkehr und Logistik	3.1.1 Verkehr und Logistik – Chancen nutzen und Herausforderungen annehmen	Im Bergischen Städtedreieck spielt der Logistik-Bereich [u.a. aufgrund der Tatsache, dass kaum größere, ebene Flächen zur Verfügung stehen] eine eher untergeordnete Rolle. Trotzdem ist eine Verbesserung der verkehrlichen Anbindung der stark exportorientierten Wirtschaft des Städtedreiecks in einigen Bereichen absolut notwendig [v.a. Solingen] – auch wenn die Entscheidungen hierzu nicht auf der Ebene des Regionalplans getroffen werden, sondern in den entsprechenden Fachplänen. Aussagen hierzu liefert das Regionale Positionspapier Infrastruktur, dessen Ergebnisse in den Regionalplanprozess eingegeben werden.	In Remscheid spielt der Logistik-Bereich [u.a. aufgrund der Tatsache, dass kaum größere, ebene Flächen zur Verfügung stehen] keine sehr ausgeprägte Rolle. Trotzdem ist eine Verbesserung der verkehrlichen Anbindung der stark exportorientierten Wirtschaft in einigen Bereichen absolut notwendig – auch wenn die Entscheidungen hierzu nicht auf der Ebene des Regionalplans getroffen werden, sondern in den entsprechenden Fachplänen. Aussagen hierzu liefert das Regionale Positionspapier Infrastruktur, dessen Ergebnisse in den Regionalplanprozess eingegeben werden. 
3 Infrastruktur 3.3 Schienenwege	3.3.1 Optionen für den Schienenverkehr offenhalten	Keine Anregungen.	 [Anmerkung: Zu dieser Leitlinie sind im BEA-Entwurf keine Anmerkungen vorhanden.] Es wird angeregt, dass die Bezirksregierung Düsseldorf i. S. eines Trassenverbundes Abstimmungen mit oder Vorhaben von angrenzenden Regionen in das Regionalplanverfahren einbringt und einen Trassenverbund über den Geltungsbereich des Regionalplans hinweg – durch Gespräche mit den Planungsträgern benachbarter Planungsräume – sicherstellt. Zugleich wird darauf hingewiesen, dass sinnvolle

Thema	Leitlinie/n	Stellungnahme Bergisches Städtedreieck gemäß BEA-Textbausteinen	Stellungnahme der Stadt Remscheid
3 Infrastruktur 3.4 Straßen	3.4.1 <i>Struktur- darstellung im fachrechtlichen Kontext</i>	Eine Verbesserung der verkehrlichen Anbindung der stark exportorientierten Wirtschaft des Städtedreiecks ist in einigen Bereichen absolut notwendig [v.a. Solingen] – auch wenn die Entscheidungen hierzu nicht auf der Ebene des Regionalplans getroffen werden, sondern in den entsprechenden Fachplänen. Aussagen hierzu liefert das Regionale Positionspapier Infrastruktur, dessen Ergebnisse in den Regionalplanprozess eingegeben werden.	Nachnutzungen auch im Falle von Trassensicherungskonzepten möglich sein sollen und möglich sind. Das Bahntrassenradeln ist ein Beispiel hierfür. Eine Verbesserung der verkehrlichen Anbindung der stark exportorientierten Wirtschaft der Remscheider Wirtschaft ist in einigen Bereichen absolut notwendig – auch wenn die Entscheidungen hierzu nicht auf der Ebene des Regionalplans getroffen werden, sondern in den entsprechenden Fachplänen. Aussagen hierzu liefert das Regionale Positionspapier Infrastruktur, dessen Ergebnisse in den Regionalplanprozess eingegeben werden. [Anmerkung: Nachfolgende Aussage ist gegenüber der BEA-Vorlage neu] Die B51n und die B237n, die im Remscheider Stadtgebiet vorgesehen sind, sollten aus Sicht der Stadt Remscheid wieder mit Nachdruck verfolgt werden.
3 Infrastruktur 3.6 Fahrradverkehr	3.6.1 <i>Radverkehr unterstützen</i>	Das Bergische Städtedreieck hat ein verstärktes Interesse am Erhalt und dem Ausbau regionaler Radwegeverbindungen. Das Städtedreieck bildet praktisch das „Scharnier“ zwischen dem Ruhrgebiet, der Rheinschiene und dem Sauerland. Von daher befürwortet das Bergische Städtedreieck Grundsatzaussagen zum regionalen Fahrradverkehr.	Remscheid hat ein verstärktes Interesse am Erhalt und dem Ausbau regionaler Radwegeverbindungen. Das Städtedreieck bildet praktisch das „Scharnier“ zwischen dem Ruhrgebiet, der Rheinschiene und dem Sauerland. Von daher befürwortet das Bergische Städtedreieck Grundsatzaussagen zum regionalen Fahrradverkehr.